

## **Niederschrift**

über die 16. Sitzung  
**des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**  
am Mittwoch, **07.09.2016**, 17:05 Uhr - 19:15 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

**von der CDU-Fraktion:**

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers, Jolanta Vogelberg

**von der SPD-Fraktion:**

Katharina Köhnke, Anne Schulze Wintzler

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Raimund Köhn (Stellvertretung von Frau Möllers), Jörg Nathaus

**von der FDP-Fraktion:**

Christopher Schaffel (Stellvertretung von Herrn Uhlenbrock)

**von den Trägern der freien Jugendhilfe:**

Felix Braun (bis 19.00 Uhr/ TOP 16.), Stephan Degen, Marion Kahn (Stellvertretung von Herrn Dworok), Ulrich Messing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein (bis 19.00 Uhr/ TOP 16.)

**beratende Mitglieder:**

Thomas Paal, Anna Pohl, Sabine Busch, Susanne Decker (Stellvertretung von Herrn Helmer, bis 18.00 Uhr/ TOP 10.), Oliver Elferich, Klaus Fröse (bis 19.07 Uhr/ TOP 18.), Rolf Grieskamp, Norbert Hartmann, Beate Heeg, Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser, Petra Kreuter (Stellvertretung von Herrn Kersken), Astrid-Maria Kreyerhoff, Thomas Lammers, Heike Liebrecht (Stellvertretung von Herrn Wellmann), Dieter Schönfelder (bis 18.55 Uhr/ TOP 16.), Ute Stehr, Gudrun Sturm, Norbert Weitz, Theo Wübbels

**von der Verwaltung:**

Gerd Bertling, Kirsten Boriesosdiek, Manuela Eschert, Katharina Grosse, Chris Hagel, Sibylle Kratz-Trutti, Marcus Luttmer, Karl Materla, Bernhard Paschert, Joachim Schiek, Heiner Vogt, Karin Weinlich, Sven Werk, Wolfgang Wimmer

**für die Schriftführung:**

Heike Dierks

**Es fehlten entschuldigt:**

Gerhard Dworok, Michael Geuckler, Martin Helmer, Bernd Kersken, Fatma Kirgil, Jutta Möllers, Maria Pinke, Dietmar Uhlenbrock, Uwe Wellmann, Florian Zantow

**Gäste:**

Arne Geraedts

## Tagesordnung

1. Eingegangene Anträge und Eingaben
2. Berichte und Mitteilungen
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern
4. Anliegen des Jugendrats
5. Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den Sprecher/ die Sprecherin einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 1 "Mädchen und Jungen/ Gender": "Vorstellung des Jungen-/ Mädchen-tags"
- V/0687/2016  
IV 6. Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster
- V/0610/2016  
II 7. 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016
- V/0440/2016  
OB 8. Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0027/2015 vom 28.04.2015 "Ein Onlineportal für Kinder und Jugendliche - altersgerechte Internetpräsenz für die Jüngsten in unserer Stadt -"
- V/0589/2016  
IV 9. Schulsozialarbeit für Internationale Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs
- V/0656/2016  
IV 10. Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, Sport, Sprache, Integration - Antrag der Stadt Münster
- V/0335/2016  
IV 11. Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2015
- V/0587/2016  
IV 12. Aktuelle Information zur Standortsuche (Antrag von Herrn Schmanck - AKJF 08.06.2016)
- V/0555/2016  
IV 13. Erweiterung der Kindertageseinrichtung Wersepiraten in Handorf um eine vierte Gruppe
- V/0037/2016  
IV 14. Nutzung der Räume der ehemaligen internationalen Schule in Gievenbeck als Kindertageseinrichtung
- V/0551/2016  
IV 15. Trägerschreibung für die Kindertageseinrichtung York-Höfe
- V/0552/2016  
IV 16. Trägerschreibung für die Kindertageseinrichtung Hermannschule

<u>V/0553/2016</u> IV	17.	Trägersausschreibung für die Kindertageseinrichtung Willingrott
<u>V/0648/2016</u> IV	18.	Modellprojekt Schulbegleitung (Einsatz von Integrationshilfen)
<u>V/0680/2016</u> IV	19.	Bewerbung zur Teilnahme am "Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus" des Trägers MuM-Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum Münster e.V.
	20.	Verschiedenes

Frau Schulze Wintzler eröffnete um 17.05 Uhr die 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, die anwesenden Zuhörer\*innen sowie die Presse.

Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, bat Frau Schulze Wintzler an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Frau Schulze Wintzler verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurde Herr Grieskamp, der erstmals als ordentliches beratendes Mitglied an der Sitzung teilnahm.

Sodann erkundigte sich Frau Schulze Wintzler nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Frau Köhnke beantragte, den Tagesordnungspunkt 8. „Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0027/2015 vom 28.04.2015 "Ein Onlineportal für Kinder und Jugendliche - altersgerechte Internetpräsenz für die Jüngsten in unserer Stadt -"" (Vorlage V/0440/2016) in die nächste Beratungskette zu schieben, da noch Beratungsbedarf bestehe. Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen. Somit wurde die Vorlage im Ergebnis vertagt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Sodann fragte Frau Schulze Wintzler, zu welchen Tagesordnungspunkten die Anwesenheit der Vertreter\*innen der Verwaltung erwünscht sei. Außer zum Tagesordnungspunkt 8. (s.o.) wurde zu allen Tagesordnungspunkten die Anwesenheit der Verwaltungsmitarbeiter\*innen erbeten.

**Punkt 1 der Tagesordnung****Eingegangene Anträge und Eingaben**

Frau Schulze Wintzler legte allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage den folgenden Antrag der SPD-Fraktion vor:

**„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für zukünftige Verfahren zu Trägerschreibungen für Kindertageseinrichtungen einen neuen Kriterienkatalog zu entwickeln, der Mindeststandards für die Trägerschreibung enthält.

Diese Mindeststandards sollen die bisherigen Kriterien für die Qualität der Träger enthalten, diese gewichten, sowie zusätzlich soziale Aspekte (z.B. angemessene tarifliche Bezahlung, Arbeitsplatzsicherheit) berücksichtigen.

In einem Punktesystem soll ermittelt werden, in welchem Umfang der Träger diese Standards einhält und welche Aspekte er darüber hinaus berücksichtigt.

Träger, die die Mindeststandards nicht in einem Grundumfang erfüllen, werden in Zukunft bei der Trägerschreibung nicht berücksichtigt.“

Der Antrag wurde eingebracht; die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

**Punkt 2 der Tagesordnung****Berichte und Mitteilungen**

Frau Pohl teilte mit:

- Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage der Finanzcontrolling-Bericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das II. Quartal 2016 vor. Die Inhalte des Berichts stellte Frau Pohl kurz vor.
- Die Mitgliederversammlung des Stadtsportbundes Münster e.V. habe am 02.05.2016 beschlossen, die Münsteraner Erklärung zum Thema „Der Sportverein als Bildungsakteur in Münster“ anzunehmen.

Der Stadtsportbund habe Herrn Oberbürgermeister Markus Lewe gebeten, diese Erklärung dem Rat der Stadt Münster, allen Ausschüssen und der Verwaltung zur Kenntnis zu geben.

Allen Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien sei sie mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung übersandt worden.

- Die jugendpolitischen Sprecher\*innen der im Rat vertretenen politischen Parteien seien zu einem jährlich stattfindenden Austausch mit den Mitgliedern vom Jugendrat eingeladen. Stattfinden solle der Austausch am 29. September 2016 von 17.00 – 19.00 Uhr im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Schorlemer Straße 8, 48143 Münster, 2. Etage. Die Einladungen seien den jugendpolitischen Sprecher\*innen jeweils auf dem Postweg zugegangen.
- Im Rahmen der „Nachhaltigen Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa 2016)“ habe aktuell eine externe Beratungsfirma ihre Arbeit im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien aufgenommen. Der Zeitplan sehe vor, den politischen Gremien bis zu den Haushaltsplanberatungen 2017 ab November dieses Jahres einen ersten Bericht vorzulegen. Damit verbleibe für die erste Untersuchungsphase ein Zeitraum von rund 2 Monaten. Eine vertiefende Untersuchung solle dann bis Ende März 2017 abgeschlossen sein.

Ein erstes Gespräch, in dessen Vorbereitung sowohl das amtsinterne Finanz- und Fachcontrolling als auch die Fachabteilungen eingebunden worden seien, habe bereits stattgefunden. Begleitet werde die Untersuchung vom Personal- und Organisationsamt und dem Amt für Finanzen und Beteiligungen.

Anhand der umfangreichen Unterlagen, die der Beratungsfirma zur Verfügung gestellt worden seien, werde diese nunmehr eine Ist-Analyse durchführen, um dann im zweiten Schritt optimierende Vorschläge zu erarbeiten.

Die entsprechenden Ratsvorlagen zum Projekt „NaSa2016“ seien im Internet einsehbar unter:

„Nachhaltige Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa 2016) - Vorlage V/0700/2015:  
[https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?\\_kvonr=2004039213&search=1](https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004039213&search=1)

und

„Nachhaltige Haushaltssanierung (NaSa): Zwischenbericht und Ausblick“ - Vorlage V/0481/2016:  
[https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?\\_kvonr=2004040349&search=1](https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004040349&search=1)

- Die aktuelle Bedarfssituation im Rahmen der Platzvergabe zur Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege stelle sich derzeit wie folgt dar:  
 Dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien lägen zurzeit 386 Suchmeldungen vor, davon 271 Suchmeldungen für die Kindertageseinrichtungen und 115 für die Kindertagespflege. Altersspezifisch seien das Bedarfsmeldungen für 336 Kinder unter drei Jahren und für 50 Kinder über drei Jahren.  
 Meldungen gebe es in allen Bezirken. Im Verhältnis zur altersspezifischen Bevölkerung seien die meisten Suchmeldungen in den Bezirken Mitte, Ost und Südost. Trotz der aktuell veränderten Zuwanderung würden sich auch weiterhin Bedarfe für Flüchtlingsfamilien bemerkbar machen.  
 Für das laufende Kindergartenjahr gebe es momentan 112 belegbare Plätze in Kindertageseinrichtungen; diese überwiegend im ü3-Bereich. In der Kindertagespflege sei zurzeit 1 Platz noch nicht belegt. Die Anzahl der belegbaren Plätze ändere sich fast täglich und werde in diesem Jahr maßgeblich durch Umzüge innerhalb von Münster beeinflusst. Die noch vorhandenen Plätze würden laufend bedarfsgerecht vermittelt.  
 Um den Rechtsanspruch für Kinder aller Altersgruppen zu erfüllen und der ansteigenden Einwohnerzahl Rechnung zu tragen, treibe die Stadt Münster ihren Ausbau von Plätzen kontinuierlich voran. Auch im laufenden Kindergartenjahr würden deshalb noch zusätzliche Plätze z.B. in neuen Kitas oder Großtagespflegestellen entstehen.  
 Im laufenden Kindergartenjahr stünden in Münster 85 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei und 95 Plätze für Kinder über drei Jahren zur Verfügung. Für 2017 seien weitere 288 Kita-Plätze vorgesehen, bis 2020 sehe die Planung nochmals rund 1.500 Plätze vor. Um die Ausbauziele bis 2020 vollständig umsetzen zu können, würden stadtwweit dringend weitere Flächen für möglichst große Kitas (bis zu acht Gruppen) benötigt.

Anschließend informierte Herr Paal die Ausschussmitglieder darüber, dass die mit der Vorlage V/0734/2015 „Prozess und Aufbau einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ beschlossene Stelle für das Bildungsmanagement nunmehr mit Herrn Marcus Luttmer besetzt worden sei.

Herr Luttmer stellte sich kurz vor. Er hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.

**Punkt 3 der Tagesordnung****Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Herr Schaffel fragte an, ob den Ausschussmitgliedern eine Auflistung aller bisher in Münster tätigen Träger von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden könne.

Frau Pohl sagte dies zu.

Weitere Anfragen gab es nicht.

**Punkt 4 der Tagesordnung****Anliegen des Jugendrats**

Es gab keine Anliegen des Jugendrats.

**Punkt 5 der Tagesordnung****Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den Sprecher/ die Sprecherin einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 1 "Mädchen und Jungen/ Gender": "Vorstellung des Jungen-/ Mädchentags"**

Da Herr Helmer kurzfristig erkrankt war, stellte Frau Decker gemeinsam mit Herrn Arne Geradts [auch: stellvertretender Sprecher der AG 1] das Projekt „Mädchen- und Jungentag“ als ein Beispiel inhaltlicher und pädagogischer Arbeit, das konzeptionell in der AG 1 entwickelt wurde, anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Beide beantworteten eingehend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Powerpoint-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Punkt 6 der Tagesordnung  
V/0687/2016****Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster**

Frau Pohl stellte die Inhalte der Vorlage vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Als Tischvorlage lag allen Ausschussmitgliedern die in der Vorlage genannte „Starterkarte Bildung Münster“ vor.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7 der Tagesordnung  
V/0610/2016****1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016**

Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt ein Beratungsverlauf vor.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016 wird in der Fassung vom 28.09.2016 beschlossen (Anlage).
2. Die 1. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen (Anlage).

<b>Punkt 8 der Tagesordnung V/0440/2016</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0027/2015 vom 28.04.2015 "Ein Onlineportal für Kinder und Jugendliche - altersgerechte Internetpräsenz für die Jüngsten in unserer Stadt -"</b>
---	---

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich vertagt.

<b>Punkt 9 der Tagesordnung V/0589/2016</b>	<b>Schulsozialarbeit für Internationale Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs</b>
---	--

Frau Grosse stellte die Inhalte der Vorlage vor und beantwortete gemeinsam mit Herrn Paal und Frau Pohl die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat anerkennt das Erfordernis der Unterstützung der Berufskollegs bei der Beschulung von neu zugewanderten Jugendlichen in den internationalen Förderklassen.
2. Zur Unterstützung stimmt der Rat dem Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften (S11) im Umfang von 4,00 VZÄ über einen freien Träger zu. Hierbei handelt es sich um eine vollständig freiwillige Leistung.
3. Die Maßnahme beginnt zum 01.11.2016 und ist zunächst befristet bis zum 31.12.2017; über eine Verlängerung / Ergänzung ist im Zusammenhang mit der Gesamtkonzeption zur Schulsozialarbeit, spätestens aber im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2018 zu befinden.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufwendungen für das lfd. Jahr 2016 in Höhe von 40.666 € für die Zeit vom 01.11. bis 31.12.2016 aus dem Teilergebnisplan 03.02. „Leistungen für am Schulleben Beteiligte“ aus den im ersten Halbjahr 2016 nicht verausgabten Mitteln für MitSprache-Deutsch-Intensiv-Kurse in der Erstaufnahmeeinrichtung finanziert werden können. Für das Haushaltsjahr 2017 ist die zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich. Über eine Verlängerung/Ergänzung ist im Zusammenhang mit der Gesamtkonzeption zur Schulsozialarbeit, spätestens aber im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2018 zu befinden (siehe Beschlusspunkt 3)

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	03.02	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017	244.000	4 Stellen S 11 bei freien Trägern

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel für 2017 in Höhe von 244.000 € werden im Rahmen der Etatberatungen 2017 ff zusätzlich bereitgestellt.

Frau Boriesosdiek berichtete zur Vorlage und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder. Herr Paal nahm ebenfalls eingehend Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

### Beschlussvorschlag:

#### I. Sachentscheidung

1. Der Rat unterstützt die Zielsetzungen des aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projektes „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, Sport, Sprache, Integration“ (s. Anlage) und stimmt der Beantragung zu.
2. Bei Bewilligung des Projektes werden zu seiner Durchführung - aus Bundesmitteln finanziert - befristet vom 01.03. bis 28.02.2019 2,00 Stellen im Teilergebnisplan 0302 eingerichtet. Bis zur Besetzung nimmt die Verwaltung die Bewertung der Stellen vor.
3. Es entstehen die unter „II. Finanzielle Auswirkungen“ beschriebenen Erträge und Aufwendungen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahmen entstehen folgende Erträge und Aufwendungen im Teilergebnisplan:

<b>Produktgruppe 0302 Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte</b>					
<b>Pos.</b>	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bedarf 2017</b>	<b>Bedarf 2018</b>	<b>Bedarf 2019</b>
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.950,00 €	137.220,00 €	21.380,00 €
<b>Erträge gesamt</b>			<b>100.950,00 €</b>	<b>137.220,00 €</b>	<b>21.380,00 €</b>
Zeile	11	Personalaufwendungen <sup>1</sup>	94.950,00 €	130.220,00 €	20.380,00 €
Zeile	16	ordentliche Aufwendungen	6.000,00 €	7.000,00 €	1.000,00 €
<b>Aufwand gesamt</b>			<b>100.950,00 €</b>	<b>137.220,00 €</b>	<b>21.380,00 €</b>
<b>Saldo</b>			<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die vorgenannten Mittel werden im Rahmen der Etatberatung 2017 ff zusätzlich über Veränderungsblatt angemeldet. Nicht separat aufgeführt und auch nicht förderfähig sind die pauschal nach KGSt zu berücksichtigenden Arbeitsplatzkosten (Raum inklusive Büroarbeitsplatz) von jährlich 9.700,- € / Stelle<sup>2</sup> sowie Kosten für die administrative Begleitung des Projektes durch das Amt für Schule und Weiterbildung<sup>3</sup>. Sachaufwand, der gegebenenfalls die Erstattung seitens des Bundes überschreitet, wird aus dem vorhandenen Budget des Amtes für Schule und Weiterbildung aufgefangen.

<sup>1</sup> Derzeit ist die Eingruppierung der Stellen noch nicht abschließend geklärt. Da der Bund -je nach Entgeltgruppe- maximal die Stufe 2 finanziert, müssen eventuell darüber liegende Personalaufwendungen aus dem städtischen Budget getragen werden.

<sup>2</sup> Der Gesamtaufwand für Räume (Interne Leistungsverrechnung mit dem Amt 23) bzw. Möbel- / DV-Ausstattung wird zentral je nach städtischem Gesamtbedarf fortgeschrieben. Es ist in der Regel weder eine arbeitsplatzbezogene Ermittlung zielführend, noch ist aufgrund der Verschiebungen innerhalb des Gesamtbedarfes eine eindeutig zuzuordnenden Kostensteigerung ermittelbar. Die KGSt empfiehlt allerdings, solche dem Grunde nach entstehenden Kosten entsprechend auszuweisen.

<sup>3</sup> Die notwendige administrative Betreuung des Projektes erfolgt durch vorhandenes Personal im Amt 40



Frau Pohl informierte darüber, dass die CDU-Fraktion um die Beantwortung von drei Fragen zum Kinder- und Jugendhilfereport in dieser Sitzung gebeten habe.

Die Fragen beantwortete sie wie folgt:

**Frage 1:**

**Gibt es eine Übersicht darüber, wie viele Elternteile in Münster wieviel in Gesamtsumme nicht an Unterhalt zahlen?**

**Antwort der Verwaltung:**

An Unterhaltsvorschuss wurde im Jahr 2015 eine Summe von 3,19 Mio EUR in 1.608 Fällen in Münster gezahlt (siehe Seite 76 im Report).

Die Höhe richtet sich nach dem Alter des Kindes, ab 01.01.2016:

- 0 – 5 Jahre = 145 EUR monatlich,
- 6 – 11 Jahre = 194 EUR monatlich.

Die Höhe orientiert sich am Mindestunterhalt:

- 0 - 5 Jahre = 335 EUR
- 6 - 11 Jahre = 384 EUR, jeweils abzüglich Kindergeld von 190 EUR.

Die Aufwendungen werden anteilig vom Bund mit 5/15, vom Land NRW mit 2/15 und von der Stadt Münster mit 8/15 getragen. Die früher genutzte Prozentzahl wurde aufgrund von Ungenauigkeiten durch die vorstehende Formel ersetzt.

Die Rückforderung von UVG wird durch drei Arbeitsbereiche geltend gemacht:

- Die Unterhaltsvorschussstelle für Fälle, in denen die Mutter keine Beistandschaft eingerichtet hat und keine weiteren Sozialleistungen gemäß SGB II und SGB XII bezieht.
- Die Beistandschaft, die den Unterhalt auch über die UVG-Leistungen hinaus geltend macht.
- Die Abteilung Unterhaltsangelegenheiten im Jobcenter, die für die Rückforderung bei gleichzeitiger Gewährung von Sozialleistungen zuständig ist.

Eine Übersicht, wie viele Elternteile keinen Unterhalt zahlen, gibt es nicht.

Die Diskussion auf Bundesebene geht seit Jahren darüber, ob die gleichzeitige Gewährung von UVG und Sozialleistungen (Sozialhilfe, Hartz IV) nicht aufgegeben werden soll, weil UVG mit den Sozialleistungen verrechnet wird und die Empfänger von UVG keinen unmittelbaren Vorteil haben. Der Verwaltungsaufwand könnte damit erheblich reduziert werden.

**Frage 2:**

**Wie viele Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind mit dem Unterhaltsvorschuss beschäftigt? (der Bericht spricht von 17,4 Stellen)**

**Antwort der Verwaltung:**

Im Kinder- und Jugendhilfereport ist zum Produktüberblick 060503 – Beistandschaften, Vormundschaften, UVG die Stellenzahl mit 17,14 Stellen angegeben (Seite 75). Das angegebene Personal teilt sich damit auf drei Bereiche auf:

- Beistandschaften = 6,8 Stellen,
- UVG = 5,9 Stellen,
- Vormundschaften = 4,16 Stellen,
- Overhead und übergreifende Aufgaben = 0,28 Stellen.

Der Bereich UVG teilt sich auf in 4,5 Stellen Antragsbearbeitung und Gewährung und 1,4 Stellen Rückforderung.

**Frage 3:**

**Ist mit einem erhöhten Personaleinsatz eine höhere Zahlungsmoral der unterhaltspflichtigen Elternteile zu erreichen?**

Antwort der Verwaltung:

Wahrscheinlich nicht. Das Volumen der zurückgeforderten Summe bleibt gleich. Ein höherer Personaleinsatz führt unter Umständen zu einer zeitnäheren Geltendmachung.

In 2015 konnten 640.000 EUR von den Unterhaltsverpflichteten zurückgefordert werden. Dies ist eine Rückholquote von 20 %. Die UVG-Stelle für sich allein hat eine Rückholquote von 56 % (siehe Seite 74 im Report). Der Ertrag wird anteilig zwischen Bund, Land und Stadt aufgeteilt.

Sodann gaben Frau Pohl, Herr Materla und Herr Werk weitere Hinweise zu Anmerkungen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht abschließend zur Kenntnis.

**Punkt 12 der Tagesordnung  
V/0587/2016**

**Aktuelle Information zur Standortsuche (Antrag  
von Herrn Schmanck-AKJF 08.06.2016)**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird beauftragt, die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien an den Kitaplanungen, insbesondere zur Standortauswahl, angemessen, den Gegebenheiten des Einzelfalls entsprechend, zu beteiligen.

**Punkt 13 der Tagesordnung  
V/0555/2016**

**Erweiterung der Kindertageseinrichtung Wersepiraten in Handorf um eine vierte Gruppe**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Erweiterung der Kita Wersepiraten in Handorf zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige dreigruppige Kita im Rahmen der Umbauarbeiten durch den Investor um eine Gruppe G 3 mit 20 Kindern zu erweitern.
- 2.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita vier Gruppen umfasst:
  - 15 Kinder im Alter von 0-3 Jahren
  - 56 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum Frühjahr 2017 erfolgen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für die Ausstattung in Höhe von maximal 30.000 € erforderlich. Für den Ausbau der ü3-Plätze werden gegebenenfalls Bundesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2018 fallen für die zusätzliche Gruppe p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 169.800 € an. Der Träger übernimmt für die Gruppe den gesetzlich geforderten Anteil von 4 % der Betriebskosten.

Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 68.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 24.800 € gegenüber. Die anteiligen Beträge ab dem Frühjahr 2017 werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Maßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2017	30.000	Zuschuss an Träger

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 2018 ff.	50.400 68.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 2018 ff.	18.400 24.800	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017 2018 ff.	125.800 169.800	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger*

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.

**Punkt 14 der Tagesordnung  
V/0037/2016**

**Nutzung der Räume der ehemaligen internationalen Schule in Gievenbeck als Kindertageseinrichtung**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der viergruppigen Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung in Gievenbeck an der Gronowskistraße, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu (siehe Lageplan Anlage 1).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet:
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 Plätze umfasst, davon 22 u3- Plätze und 48 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Gruppen ist für Frühjahr 2017 vorgesehen.

3. Die früher von der internationalen Schule genutzten Räume werden vom Investor der GWN (Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Nordwestdeutschland GmbH) als Kindertageseinrichtung hergerichtet und an den Betreiber zu den üblichen Mietkonditionen nach KiBiz vermietet.
4. Dem Träger Outlaw – Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH wird die Betriebs-trägerschaft für die Kindertageseinrichtung übertragen, da er bereits Träger einer Gruppe (Arnheimweg) ist, die verlegt wird. Er leistet für alle Gruppen einen Trägeranteil in Höhe von 2,25% der Betriebskosten. Es ist vorgesehen, die Einrichtung an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen nach KiBiz (Kinderbildungsgesetz) zu vermieten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich auf die drei neuen Gruppen der insgesamt vier-gruppigen Einrichtung; damit wird berücksichtigt, dass eine Gruppe (aktueller Standort am Arnheimweg) bereits im Haushalt eingeplant ist.

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für die Ausstattung in Höhe von maximal 180.000 € erforderlich.

Für die Ausstattung werden Bundesmittel im Rahmen des ü3-Ausbaus beantragt. Ob in diesem Zusammenhang noch Restmittel aus dem Bundesprogramm für den u3-Ausbau beantragt werden können, wird ebenfalls geprüft und gegebenenfalls beantragt.

Ab dem Jahr 2018 fallen p. a. zusätzliche 519.400 € Betriebskostenzuschüsse und 38.500 € freiwillige, städtische Zuschüsse aufgrund der anteiligen Übernahme des Trägeranteils (6,75%) an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 205.500 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 79.900 € gegenüber. Die anteiligen Beträge ab dem Frühjahr 2017 werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2016	180.000	Zuschuss an Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				180.000	

Der in 2016 erforderlich werdenden außerplanmäßigen Mittelbereitstellung gem. §83 GO NW wird zugestimmt. Deckung durch entsprechende Minderauszahlungen bei der Maßnahme 0210 „Zusch. z. Ausbau Kita-Betr.“

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 2018 ff.	135.200 205.500	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2017 2018 ff.	59.200 79.900	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1. BKZ	2017 2018 ff.	342.000 519.400	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger*
		2. FWZ	2017 2018 ff.	25.400 38.500	Freiwillige städtische Zuschüsse

\* Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.

### **Punkt 15 der Tagesordnung V/0551/2016**

### **Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtung York-Höfe**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

#### **Beschlussvorschlag:**

##### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte viergruppige Kindertageseinrichtung York-Höfe im Stadtbezirk Mitte dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Die Maulwürfe e.V.** (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist Ende 2018.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung York-Höfe werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Die Maulwürfe e. V. und der Stadt Münster getroffen.

**Mietvertragliche Regelungen** werden zwischen der Wohn- und Stadtbau GmbH (Vermieter) und dem Träger Die Maulwürfe e. V. (Mieter) getroffen.

##### II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

#### Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung York-Höfe/ Die Maulwürfe e. V.

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung York-Höfe betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für November und Dezember 2018 = 126.000 €
- für 2019ff. = 761.000 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
Die Maulwürfe e. V.	96,00%	38,50 %	57,50 %	4,00%	<b>4,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>57,50%</b>

Träger	August-Dezember 2018			2019		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
	Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)		Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	
	5	6	7	5	6	7
Die Maulwürfe e. V.	5.040,00 €	<b>0,00 €</b>	72.450,00 €	30.440,00 €	<b>0,00 €</b>	437.575,00 €

### III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit der Errichtungsvorlage V/0752/2015 bereitgestellt.

Ein freiwilliger städtischer Zuschuss (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten ist aufgrund des Angebotes des Trägers i.H.v. 4 % nicht erforderlich.

#### **Punkt 16 der Tagesordnung V/0552/2016**

#### **Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtung Hermannschule**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergab sich eine eingehende Erörterung, insbesondere zu der Frage, ob mit der Trägerauswahl die Mindeststandards erfüllt seien. Zudem wurde die Kriterien Wirtschaftlichkeit (Trägeranteil/ Auswirkungen auf den städtischen Haushalt) und Referenzen (auswärtiger Träger/ keine bisherige Trägerschaft in Münster/ keine Bewerbung von Münsteraner Trägern) intensiv diskutiert.

Frau Schulze Wintzler beantragte schließlich, die Vorlage zu schieben, um noch weitergehende Informationen bezüglich der Trägerauswahl einholen zu können. Die SPD-Fraktion habe erhebliche Bedenken, insbesondere zu der Frage, ob die Mindeststandards erfüllt seien.

Der Antrag von Frau Schulze Wintzler wurde mit 3 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

Sodann ließ Frau Schulze Wintzler über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 9 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und 3 Nein-Stimmen (SPD, freie Träger), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

## I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte dreigruppige Kindertageseinrichtung **Hermannschule** im Stadtbezirk Mitte dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Kleine Riesen Nord gGmbH** (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist Mitte 2018.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung an der Hermannschule werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH und der Stadt Münster getroffen.

**Mietvertragliche Regelungen** werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH (Mieter) getroffen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung an der Hermannschule/ Kleine Riesen Nord gGmbH

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Hermannschule betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2018 = 245.000 €
- für 2019ff. = 595.000 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
Kleine Riesen Nord gGmbH	91,00%	36,00 %	55,00 %	9,00%	<b>9,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>55,00%</b>

Träger	August-Dezember 2018			2019		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
	Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)		Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	
	5	6	7	5	6	7
Kleine Riesen Nord gGmbH	22.050,00 €	<b>0,00 €</b>	134.750,00 €	53.550,00 €	<b>0,00 €</b>	327.250,00 €



### III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit der Errichtungsvorlage V/0191/2016 bereitgestellt.

Ein freiwilliger städtischer Zuschuss (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten ist aufgrund des Angebotes des Trägers i.H.v. 9 % nicht erforderlich.

#### **Punkt 17 der Tagesordnung V/0553/2016**

#### **Trägerschreibung für die Kindertageseinrichtung Willingrott**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verwies Frau Schulze Wintzler auf die bereits unter dem Tagesordnungspunkt 16. geführte Diskussion.

Sie ließ sodann über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 9 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und 3 Nein-Stimmen (SPD, freie Träger), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

#### **Beschlussvorschlag:**

##### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte zweigruppige Kindertageseinrichtung **Willingrott** im Stadtbezirk Ost dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Kleine Riesen Nord gGmbH** (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist Ende 2017.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung Willingrott werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH und der Stadt Münster getroffen.

**Mietvertragliche Regelungen** werden zwischen der Wohn- und Stadtbau GmbH (Vermieter) und dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH (Mieter) getroffen.

##### II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

#### Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung Willingrott/ Kleine Riesen Nord gGmbH

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Willingrott betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für November und Dezember 2017 = 57.000 €
- für 2018ff. = 340.000 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
Kleine Riesen Nord gGmbH	91,00%	36,00 %	55,00 %	9,00%	<b>9,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>55,00%</b>

Träger	November/Dezember 2017			2018		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	Angebot		Stadt (erforderlicher Zuschuss)		
	5	6	7	5	6	7
Kleine Riesen Nord gGmbH	5.130,00 €	<b>0,00 €</b>	31.350,00 €	30.600,00 €	<b>0,00 €</b>	187.000,00 €

### III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit der Errichtungsvorlage V/1060/2015 bereitgestellt.

Ein freiwilliger städtischer Zuschuss (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten ist aufgrund des Angebotes des Trägers i.H.v. 9 % nicht erforderlich.

#### **Punkt 18 der Tagesordnung V/0648/2016**      **Modellprojekt Schulbegleitung (Einsatz von Integrationshilfen)**

Frau Pohl stellte die Inhalte der Vorlage vor.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

#### **Punkt 19 der Tagesordnung V/0680/2016**      **Bewerbung zur Teilnahme am "Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus" des Trägers MuM-Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum Münster e.V.**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

#### **Beschlussvorschlag:**

##### I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster begrüßt und unterstützt die Bewerbung des Trägers MuM- Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum Münster e.V. zur Teilnahme am „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).
2. Bei Aufnahme der Einrichtung in das Bundesprogramm erbringt die Stadt Münster die Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses des Trägers MuM- Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum Münster e.V. in Höhe von jährlich 10.000,00 € im Förderzeitraum 2017 bis 2020 (Summe für den Gesamtzeitraum: 40.000,00 €).
3. Die Stadt Münster bindet das Mehrgenerationenhaus des Trägers MuM e.V in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung des Stadtteils Gievenbeck ein.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die verbindliche Kofinanzierung für die Jahre 2017 bis 2020 Kosten in Höhe von 40.000,00 € entstehen.

Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2017 veranschlagt.

<b>Aufwendungen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0604	Familienförderung			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwen- dungen	2017	10.000,00	
			2018	10.000,00	
			2019	10.000,00	
			2020	10.000,00	
<b>Insgesamt:</b>				<b>40.000,00</b>	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

### **Punkt 20 der Tagesordnung**

### **Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

gez.  
Anne Schulze Wintzler  
Stv. Vorsitz

gez.  
Heike Dierks  
Schriftführung